

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 11.04.2022

Sehr geehrte Frau Riggers,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinden: Amt Lüttau (Gemeinde Basedow, Gemeinde Krüzen, Gemeinde Lüttau, Gemeinde Schnakenbek)

Übersendung der Überleitungsbilanz: 12.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 20.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -445.438,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -771.669,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 76.600,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 57.719,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 34 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 49 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -249.632 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:


Das Amt Lüttau mit seinen zehn Gemeinden wird zentral durch die Amtsverwaltung verwaltet. Einige der amtsangehörigen Gemeinden haben keine örtliche Einrichtung. Sie sind jedoch maßgeblich an den Kosten der Einrichtungen in den Nachbargemeinden beteiligt. Um die Kosten aller Gemeinden abzubilden wurden die Gemeinden daher in der Endübersicht zusammengefasst.

Die Kosten für Inklusion sind nicht bei den Personalkosten ausgewiesen, da Fremdleistungen externer Dienste beansprucht worden sind. Diese Kosten wurden für alle vier Einrichtungen extra unter den „sonstigen Ausgaben“ aufgeführt.

Die Differenz der sonstigen Einnahmen ergibt sich dadurch, dass im Jahr 2019 Erträge aus früheren Haushaltsjahren und höhere „Übrige gewöhnlichen Erträge“ (Ertr. Personalkostenerstattg. und Ertr. Erst.weiterberechn. Gebü.) entstanden sind.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Amt Lütau		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	110	110
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	21	22
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	95	101
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	30	35
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	332.167 €	€	-	
SQKM Mittel		909.611 €	-	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	50.641 €	€		
Elternbeiträge	338.774 €	306.000 €		
Eingliederungshilfe	61.101 €	66.700 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	44.301 €	49.000 €		
Sonstige Einnahmen	40.920 €	920 €		
Spenden	6.670 €	€		
Eigenanteile des Trägers	29.540 €	21.750 €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	59.125 €	entfällt		
Summe Einnahmen	963.240 €	1.353.980 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	881.872 €	1.060.250 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	57.219,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	€
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	33.070 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	81.050,00 €
Personalkosten gesamt	881.872 €	1.060.250 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	256.058 €	195.700 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	€

Sonstige Ausgaben	48.975 €	66.700 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	4.969,14 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	500,00 €
Personaleinsatz	2.736 €	€		
Lebensmittel	10.397 €	3.800 €		
Catering	37.292 €	45.200 €		
Verpflegung gesamt	50.425 €	49.000 €		
Summe Ausgaben	1.237.331 €	1.371.650 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	- 274.091 €	- 17.670 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)	31021,96			647.637 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	112.461 €			entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	- 417.574 €	- 665.307 €		
Kommunaler Anteil		34%		49%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019				-247.733 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	27.864 €			106.363 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	- 445.438 €	- 771.669 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019				-326.232 €